



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

LandZukunft

Modellvorhaben *LandZukunft*

Denkanstöße für die Praxis



Beteiligte Institutionen

Ansprechpartner im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat 416 „Entwicklung ländlicher Räume“
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 18 529-3206
Fax: +49 (0) 30 18 529-3275
E-Mail: 416@bmelv.bund.de

Fachliche Begleitung der Bewerberregionen

SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung (GbR)
und nova-Institut (GmbH)
Herr Dr. Sebastian Elbe
Luisenstraße 16, 64283 Darmstadt
Tel.: +49 (0) 6151 6677801
Fax: +49 (0) 6151 4600960
E-Mail: elbe@sprintconsult.de
www.sprintconsult.de

Wissenschaftliche Begleitung des Modellvorhabens

Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume,
Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
Tel: +49 (0) 531 596-5501
Fax: +49 (0) 531 596-5599
E-Mail: lr@vti.bund.de

Inhalt

Kurzdarstellung des Modellvorhabens	6
LandZukunft Ansatz	7
Ziele des Wettbewerbes	8
Neue Wege in der Förderung gehen	10
Innovationen erproben und in die Regelförderung überführen	10
Steuerung über Ziele - dreiseitige Verträge	10
Alternative Finanzierungsinstrumente weiter ausbauen	10
Start- und Qualifizierungsphase	12
Kapazitätsaufbau und Unterstützung	12
Die Erarbeitung der dreiseitigen Verträge	14
Auswahlverfahren und Jury	16
Regionsübergreifende Unterstützung	16
Umsetzungsphase	17
Förderung in der Umsetzungsphase	17
Grundsätze der Förderung in den Modellregionen	18
Förderinhalte	18
Einsatz der Fördermittel	19
Verfahren zur Überprüfung und Nachjustierung der dreiseitigen Verträge	20
Regionsübergreifende Vernetzung und wissenschaftliche Begleitforschung	20
Anhang: Auswahl der teilnehmenden Bewerberregionen	21



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Projekte zur ländlichen Entwicklung stehen und fallen mit dem Einsatz der Bewohner vor Ort. Wir müssen Neues wagen, die nötige Aufbruchstimmung erzeugen und in kluge Köpfe investieren. Nur so können wir die vielfältigen Herausforderungen meistern. Für das Vorhaben *LandZukunft* suchen wir daher Bürgerinnen und Bürger mit Ideen, Veränderungswillen und Unternehmergeist. Ich möchte, dass Menschen mit ihren Erfahrungen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung engagiert mitwirken und sich auch in Experimenten versuchen! Der besondere Blick gilt dabei den peripheren Regionen mit wirtschaftlichen Problemen und Bevölkerungsrückgang.

Im Rahmen des Modellvorhabens *LandZukunft* schaffen wir zusätzliche Fördermöglichkeiten. Wir wollen die Menschen in ausgewählten Modellregionen bei der Verwirklichung ihrer Ideen finanziell unterstützen, beraten und mit geeigneten Partnern zusammenbringen. Wir wollen Freiräume eröffnen, damit Innovationen entstehen und gute Ideen zügig umgesetzt werden können.



Diese Broschüre soll Ihnen als Leitfaden dienen, um ihre Region durch den Entwicklungsprozess zu führen. Sie soll als Motivation dienen, am Modellvorhaben *LandZukunft* teilzunehmen, und darüber informieren, was auf sie als Teilnehmer zukommt. Sie gibt Antwort auf die Fragen, welche Unterstützung angeboten wird, wie wir unser Förderprogramm weiterentwickeln und was wir von den Regionen als Ideenschmiede und Zukunftslabor erwarten.

Bleibt mir nur noch Ihnen viel Erfolg zu wünschen – unser Land hat Zukunft!

Ihre

Ilse Aigner
Bundesministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kurzdarstellung des Modellvorhabens

Mit dem Modellvorhaben *LandZukunft* werden neue Wege in der integrierten ländlichen Entwicklung erprobt. Periphere Regionen in Deutschland sollen dabei unterstützt werden, die regionale Wertschöpfung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den demografischen Wandel zu bewältigen. Hierfür sind Menschen mit Unternehmergeist gezielt zu mobilisieren und Freiräume für die Umsetzung ihrer kreativen Ideen zu schaffen.

In der Förderphase ab 2012 werden im Rahmen von sogenannten dreiseitigen Verträgen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der Modellregion und unter Einbindung des jeweiligen Bundeslandes konkrete Ziele vereinbart. Regionale Partnerschaften

vor Ort sollen entscheiden, welche Projekte aus einem Regionalbudget zur Erreichung dieser Ziele in der Region gefördert werden.

Das Projekt beginnt im September 2011 mit einer sechsmonatigen Start- und Qualifizierungsphase. Dazu sind auf wissenschaftlicher Grundlage deutschlandweit 17 Bewerberregionen bestimmt worden¹. In dieser Phase sollen in diesen Regionen ausreichend Kapazitäten für eine erfolgreiche Umsetzung des Modellvorhabens aufgebaut werden. Die eigentliche Förderphase läuft vom 01.04.2012 bis zum 31.12.2014 in vier Modellregionen, die von einer Jury ausgewählt werden. Für das Modellvorhaben *LandZukunft* sind im gesamten Projektzeitraum 2011 – 2014 insgesamt neun Millionen Euro vorgesehen.

Ablauf des Modellvorhabens *LandZukunft*

September 2011

Start- und Qualifizierungsphase:

- Aufbau der regionalen Partnerschaften
- Erarbeitung von Visionen, Zielen und umsetzbaren Projekten
- Erstellen der Entwürfe für einen dreiseitigen Vertrag

Februar 2012

Auswahl von 4 Modellregionen durch eine unabhängige Jury (März 2012)

April 2012

Umsetzungsphase:

- Umsetzung der dreiseitigen Verträge in den 4 Modellregionen
- Eigenständige Entwicklung durch regionale Partnerschaften auf der Grundlage eines Regionalbudgets und der vereinbarten Ziele
- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Partnerschaften durch regionale Entwicklungsagenturen
- Koordination und Vernetzung der Modellregionen durch eine Geschäftsstelle sowie die wissenschaftliche Begleitung durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut

Dezember 2014

LandZukunft Ansatz

Das Modellvorhaben *LandZukunft* – Ein Baustein zur Bewältigung wirtschaftlicher und demografischer Probleme

Die ländlichen Räume in Deutschland stehen vor besonderen Herausforderungen, die prosperierende Regionen ebenso meistern müssen, wie Regionen mit unterdurchschnittlicher wirtschaftlicher Entwicklung. Dauerhafte Schrumpfungs- und Alterungsprozesse haben negative Konsequenzen für die Perspektiven in den Regionen. Es besteht die Gefahr einer Abwärts Spirale aus Bevölkerungsrückgang, Alterung und abnehmenden Erwerbsmöglichkeiten, wodurch sich in der Folge negative Entwicklungen verstärken. Deshalb gilt es gegenzusteuern, um wirtschaftliche Schwäche, zunehmende Arbeitslosigkeit, Abwanderung von jungen und besonders qualifizierten Menschen, verminderte Steuereinnahmen, Schließung und Ausdünnung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und sinkenden Investitionen in die Infrastruktur zu verhindern.

Menschen mit Unternehmergeist – der entscheidende Hebel für ländliche Entwicklung

Ein Patentrezept zur Lösung dieser Herausforderungen gibt es nicht. Aber eines ist klar:

Zukunftsfähige ländliche Entwicklung wird von Menschen gemacht – von Menschen mit Unternehmergeist.

Denn Zukunft kann gestaltet werden. Aus diesem Grund hat das BMELV das Modellvorhaben *LandZukunft* initiiert.

Neues Denken – Neues Handeln

Unternehmergeist ist eine Denkweise, die auf die Entdeckung von Chancen setzt, mutig nach neuen Wegen sucht, Verantwortung übernimmt und auf die Umsetzung fokussiert ist. Hinzu kommen Fachwissen und soziale Kompetenz, Einsatzfreude und Begeisterungsfähigkeit, Eigeninitiative und Pragmatismus, Risikobereitschaft und Kreativität sowie langfristiges Denken und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit.

Kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes, Dienstleister, Handwerksbetriebe, land- und

forstwirtschaftliche Betriebe und Kleinunternehmer bilden das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume, denn sie schaffen Beschäftigung und Einkommen. Menschen mit Unternehmergeist sind in Wirtschaftsunternehmen ebenso zu finden, wie in den Verwaltungen, der Politik, den Vereinen und Verbänden, den Schulen und im Ehrenamt, die sich in außergewöhnlicher Weise für die Entwicklung ihrer Region engagieren und etwas verändern wollen.

Region aktivieren

Ländliche Räume haben die Chance auf eine lebenswerte Zukunft, wenn diese Menschen mit Unternehmergeist für die ländliche Entwicklung mobilisiert und in ein funktionierendes Netzwerk aus Unternehmen, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eingebunden werden. Darüber hinaus sollten sie ihr Handeln zum Wohle der Region koordinieren.

Freiräume schaffen

Der Staat kann diese Haltung nicht verordnen. Aber er kann Angebote geben, Anreize setzen und vor allem durch günstige Rahmenbedingungen Freiräume schaffen, damit Menschen mit Unternehmergeist in ihren Bemühungen und Aktivitäten bestärkt werden und die notwendige Unterstützung finden. Dazu gilt es, einen Rahmen zu schaffen, der das Engagement, die Aktivitäten und die Ideen der Menschen vor Ort für eine zukunftsfähige Entwicklung ihrer jeweiligen Region möglichst unkompliziert, flexibel und unbürokratisch fördert.

Gleichzeitig dürfen diese Akteure in den Regionen nicht alleine gelassen werden. Deshalb will das Modellvorhaben *LandZukunft* sie im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe dazu befähigen, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Neben attraktiven Fördermöglichkeiten und der regionsinternen Vernetzung sind dabei Qualifizierungsmaßnahmen entscheidend. Zum anderen muss es darum gehen, Impulse von außen zu setzen. Dazu sind externes Wissen und Akteure für die Entwicklung der Regionen einzubinden. Denn das Zusammenspiel von regionalen Akteuren mit ihrem lokalen Wissen auf der einen und externen Experten und Wissen von außen auf der anderen Seite soll einen kreativen Prozess in Gang setzen, um Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region auf innovative Weise zu stärken.

¹ Einen Überblick über das Auswahlverfahren der 17 Regionen finden Sie im Anhang.

Ziele des Wettbewerbes

Ziele für Deutschland

Das Modellvorhaben *LandZukunft* versucht neue Wege in der ländlichen Entwicklung zu erproben, um eine Verschärfung von Ungleichheiten zwischen Stadt und Land aber auch zwischen den strukturstarken ländlichen Räumen und den peripheren Regionen mit wirtschaftlichen Problemen und Bevölkerungsrückgang zu vermeiden.

Der Fokus des Modellvorhabens liegt auf Lösungen für die besonderen Herausforderungen, vor denen die peripheren, strukturschwachen Regionen stehen. Übertragbare Ansätze zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, zur Schaffung und Sicherung von Beschäftigung, zur Bewältigung des demografischen Wandels und der Bindung von jungen und besonders qualifizierten Menschen sollen entwickelt werden.

Aufbauend auf bisherigen Erfahrungen in der integrierten ländlichen Entwicklung sollen in vier ausgewählten Modellregionen neue Elemente der Förderung erprobt werden. Hierzu zählt

- die Steuerung über Ziele im Rahmen von dreiseitigen Verträgen als gemeinsam vereinbarte Fördergrundlage,
- die gezielte Mobilisierung von Unternehmen und unternehmerischen Menschen als neue Zielgruppe der integrierten ländlichen Entwicklung und
- die Erprobung alternativer Finanzierungsinstrumente in der öffentlichen Förderung wie beispielsweise Mikro-Finanzierungskredite für Klein- und Kleinstunternehmen.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung und Bewältigung des demografischen Wandels sind Menschen mit Ideen gefragt, die neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln, neue Techniken entwickeln und anwenden sowie sich effizientere Prozessabläufe und Organisationsformen ausdenken. In den Modellvorhaben sollen Freiräume für diese aktiven Köpfe mit Unternehmergeist und Veränderungswillen geschaffen werden. Die engagierten Menschen sollen bei der Verwirklichung ihrer Ideen unterstützt, beraten sowie mit geeigneten Partnern in und außerhalb der Region zusammengebracht werden. Denn die vielfältigen Herausforderungen für die Zukunft können wir nur meistern, wenn wir Neues wagen, die nötige Aufbruchsstimmung erzeugen und in aktive Köpfe investieren.

Die gewonnenen Erfahrungen mit dem Modellvorhaben *LandZukunft* bei der Bestimmung von Zielen und Realisierung konkreter Projekte speziell in peripheren ländlichen Regionen sollen eine Grundlage für Maßnahmen und Entscheidungen in Regionen mit ähnlichen Problemlagen sein.

Ziele in den Modellregionen

Regionale Wertschöpfung und sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze vor Ort sind von zentraler Bedeutung, um die Herausforderungen, vor denen periphere ländliche Regionen in Deutschland stehen, zu meistern. Denn daran entscheidet sich, ob junge Menschen eine Perspektive für sich in diesen Räumen sehen, ob Rückkehrwillige in ihrer Heimat wieder Arbeit finden, und ob genügend Steueraufkommen erzielt wird, um ein attraktives Infrastrukturangebot aufrechtzuerhalten. Dafür sind Qualifikation, Wissen und Innovation der Schlüssel und die Menschen vor Ort das wichtigste Potenzial.

Konkretisiert wird dieses Herangehen durch die im Folgenden beschriebenen Unterziele:

- Erprobung und Aufzeigen neuer Wege zur Beteiligung von Unternehmen und unternehmerischen Menschen in integrierten ländlichen Entwicklungsprozessen. Hierzu zählt auch die Aktivierung des ehrenamtlichen Engagements.
- Förderung von Produkt-, Prozess- und organisatorischen Innovationen sowie der Anwendung neuen Wissens.
- Wissensaustausch mit regionsinternen und -externen Partnern.
- Sicherung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in Unternehmen, Verwaltung und Trägern der Daseinsvorsorge und regionaler Kapazitätsaufbau.
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Geschlechtergerechtigkeit im Berufsleben.
- Förderung der langfristigen Leistungsfähigkeit und Gesundheit insbesondere älterer Arbeitskräfte.

Auch wenn die Ziele des Modellvorhabens stark auf die regionale Wirtschaft fokussieren, wird insgesamt ein integrierter Ansatz ländlicher Entwicklung verfolgt und zwar sowohl im Hinblick auf die förderfähigen Maßnahmen als auch im Hinblick auf die zu beteiligenden Akteure. Denn für eine zukunftsfähige Entwick-



lung peripherer ländlicher Räume sind neben der Wirtschaftsförderung mindestens auch die kommunale Sozial-, Bildungs-, Familien- und Gesundheitspolitik von zentraler Bedeutung. Zum einen stellen sie die relevante Infrastruktur als Voraussetzung von Wertschöpfung und Beschäftigung in ländlichen Räumen zur Verfügung. Zum anderen ist der öffentliche und zivilgesellschaftliche Sektor ebenfalls ein wichtiger Arbeitgeber in den Regionen, so dass sich auch hier die Fragen nach den Fachkräften, wie Ärzte, Lehrer, Altenpfleger usw. und nach innovativen Angebotsformen bei häufig sinkenden Ressourcen stellen.

Die wirtschaftliche Stabilisierung peripherer ländlicher Räume ist angesichts ihrer Problemlagen und schwer zu beeinflussender globaler Entwicklungen ein langfristiger Prozess, der mehrere Jahrzehnte dauern kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Regionen sich bereits auf den Weg begeben haben. Das Modellvorhaben *LandZukunft* möchte die Regionen dort abholen, wo sie in diesem Prozess stehen und einen deutlichen Schritt voranbringen. Es sollen Freiräume für die Umsetzung von bestehenden Ideen, die bislang nicht realisiert werden konnten, und von neuen Impulsen durch bisher nicht beteiligte Akteure aus der Region und von außerhalb geschaffen werden.

Neue Wege in der Förderung gehen

Innovationen erproben und in die Regelförderung überführen

In den Modellregionen sollen umfangreiche Erfahrungen mit den nachfolgend beschriebenen neuen Elementen gesammelt werden. Dabei wird auch auf bewährte Instrumente und Ansätze abgeschlossener Modellvorhaben zurückgegriffen. Auf dieser Grundlage ist nach Abschluss des Modellvorhabens zu entscheiden, welche Fördermöglichkeiten für die Regelförderung in der ländlichen Entwicklung übernommen werden können.

Steuerung über Ziele – dreiseitige Verträge

Ein zentraler Baustein des im Rahmen von *LandZukunft* verfolgten Ansatzes ist die Steuerung über Ziele. Denn die Ziele und die Zielvereinbarungen in Form von dreiseitigen Verträgen sind das Bindeglied zwischen dem BMELV als Fördermittelgeber und den Modellregionen. Anstelle der klassischen regionalen Entwicklungskonzepte treten diese Verträge zwischen der jeweiligen Modellregion, dem Bund und dem Bundesland. Die Verträge enthalten die Ziele, die die Modellregion innerhalb der Laufzeit und darüber hinaus erreichen wollen. Die Ziele sind somit auch die Voraussetzung für die Übertragung der Entscheidungskompetenz für den Einsatz der Fördermittel in die Modellregionen mittels des Regionalbudgets. Denn die Ziele sollen das gewünschte Ergebnis beschreiben – also „WAS“ erreicht werden soll – aber ohne das „WIE“ vorzugeben. Die Definition des „WIE“ – also des Weges zur Erreichung der Ziele – ist alleinige Aufgabe der Modellregionen. Ziele sind daher ein zentrales Instrument der verfolgten „Steuerung auf Abstand“.

SMARTe Ziele

Mit Hilfe der fünf SMART-Kriterien können Ziele auf ihre Qualität hin überprüft werden.

- S**pezifisch-konkret: Es ist präzise und eindeutig formuliert, was sich bei wem verändert haben soll.
- M**essbar: Es ist entscheidbar, ob das Ziel erreicht worden ist oder nicht.
- A**nspruchsvoll und attraktiv: Das Ziel ist erstrebenswert und die Zielerreichung weckt Stolz. Ziele sollen zu Höchstleistung motivieren.
- R**ealistisch: Das Ziel muss mit den vorhandenen Ressourcen in der zur Verfügung stehenden Zeit erreichbar sein.
- T**erminiert: Es ist ein Zeitpunkt angegeben, zu dem das Ziel erreicht werden soll.

Auf den bislang gewonnenen Erfahrungen mit der Steuerung von Zielen wird bei *LandZukunft* aufgebaut. So stellt die Operationalisierung der Ziele eine zentrale Aufgabe der Start- und Qualifizierungsphase dar, die letztendlich in den dreiseitigen Verträgen mündet. Zum anderen sollen verschiedene Arten bzw. Ebenen von Zielen stärker unterschieden werden. Das Spektrum reicht dabei von kaum operationalisierten Zielstellungen auf der strategischen Ebene bis hin zu „smarten“ Zielen auf der operativen Ebene.

Alternative Finanzierungsinstrumente weiter ausbauen

Bei der Anwendung alternativer Finanzierungsinstrumente stehen im Zentrum:

Erstens sogenannte **Regionalbudgets**, über deren Verwendung ausschließlich die regionalen Partnerschaften auf der Grundlage der vereinbarten Ziele und Ergebnisse entscheiden. Regionalbudgets bilden somit

einen zentralen Baustein des *LandZukunft*-Förderansatzes. Sie stehen für die Verlagerung von Verantwortung und Entscheidung auf die regionale Ebene und sind untrennbar mit anderen Kernelementen wie der Steuerung über Ziele sowie den dreiseitigen Verträgen verbunden. Wenngleich Regionalbudgets beispielsweise im Rahmen des Modellvorhabens „Regionen Aktiv“² bereits erfolgreich erprobt wurden, so haben sie bislang noch unzureichend den Weg in die Regelförderung der integrierten ländlichen Entwicklung gefunden. Mit *LandZukunft* sollen die Erfahrungen mit diesem Instrument weiter vertieft und verbreitert werden.

Zweitens können Wege zur **Mikro-Finanzierung von Klein- und Kleinstunternehmen** ausgebaut und weiter erprobt werden. Hierbei kann es sich zum einen um eine direkte Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen mittels Zuschüssen handeln. Zum anderen können Mikrokredite zur Finanzierung von Klein- und Kleinstunternehmen konzipiert oder flankiert werden, beispielsweise indem Ausfallrisiken gemindert werden. Die direkte Speisung eines Regionalfonds im Rahmen von *LandZukunft* ist jedoch nicht möglich. Hier sollen erst die Ergebnisse des Modellvorhabens *chance.natur* abgewartet werden.



² BMELV (2008): So haben ländliche Räume Zukunft. Ergebnisse und Erfahrungen des Modellvorhabens *Regionen Aktiv*

Start- und Qualifizierungsphase

Das Ziel der Start- und Qualifizierungsphase (01.09.2011 bis 28.02.2012) ist es, die unternehmerischen Menschen mit ihren Ideen und Möglichkeiten in den Bewerberregionen zusammenzubringen, um gemeinsam festzulegen, was in den Jahren bis Ende 2014 erreicht werden kann und soll.

Es geht um Veränderung. Dazu gilt es, realistisch einzuschätzen, was verändert werden kann und was hierfür unternommen werden muss. Zur Veränderung gehört auch, dass sich die Bewerberregionen thematisch fokussieren und von diesem inhaltlichen Kernpunkt aus die zur Umsetzung notwendigen Aspekte integrieren.

Am Ende der sechsmonatigen Start- und Qualifizierungsphase sollen die regionalen Akteure einen Entwurf für den dreiseitigen Vertrag erarbeitet haben. Dieser Vertrag beinhaltet u. a. das Leitbild und die Strategie, den thematischen Schwerpunkt und die dazugehörigen Ziele sowie die geplanten Ergebnisse, die gemeinsamen Regelungen der Abwicklung und erste konkrete Projektvorschläge.

Auf der Grundlage der eingereichten Entwürfe für die dreiseitigen Verträge entscheidet eine Jury darüber, welche vier Modellregionen bei der Umsetzung vom BMELV bis Ende 2014 gefördert werden.

Kapazitätsaufbau und Unterstützung

In der Start- und Qualifizierungsphase werden die Bewerberregionen dabei unterstützt, neue Ideen und Ansätze für die ländliche Entwicklung zu bestimmen. In dieser Phase geht es auch um den Kapazitätsaufbau in den Bewerberregionen, der für die weitere Umsetzung des Modellvorhabens von entscheidender Bedeutung ist.

Dieser Prozess soll von und mit unternehmerischen Menschen gestartet werden, damit diese neue Zielgruppe als Akteur von regionalen Entwicklungsprozessen angesprochen und systematisch eingebunden wird. Die Start- und Qualifizierungsphase soll dabei sicherstellen, dass in den Bewerberregionen ausreichende Kapazitäten für die erfolgreiche Umsetzung des Modellvorhabens aufgebaut werden. Dabei ist die Fokussierung auf gut durchdachte, nachhaltig wirkende Projekte zu richten.

Aufbau eines Kerns der Veränderung

Die Bewerberregionen sollen ein arbeitsfähiges Netzwerk aufbauen, das die unternehmerischen Menschen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung partnerschaftlich unter einem Dach vereint, z. B. als Verein (in Gründung). Diese regionale Partnerschaft muss dabei keine neue Struktur sein. Es kann auf Vorhandenem aufgebaut werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Neue Strukturen sind jedoch dann sinnvoll, wenn die vorhandenen Strukturen nicht ausreichend flexibel sind, um die Ideen und Aktivitäten der unternehmerischen Menschen umzusetzen oder diese bremsen.

Den Kern dieses Netzwerkes der Veränderung bildet das **Entscheidungsgremium**, in dem die zu fördernden Projekte bestimmt werden. Im Entscheidungsgremium der regionalen Partnerschaft sollten Wirtschafts- und Sozialpartner eingebunden werden. Dabei ist von einer arbeitsfähigen Zahl von unternehmerischen Menschen im Sinne des Modellvorhabens auszugehen, die nach fachlicher Kompetenz in Bezug auf die regionalen Ziele ausgewählt, regionweit ausgerichtet und dem Gemeinwohl der Region verpflichtet sind. Beispielsweise können Vertreter des Landkreises, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der Kreissparkasse, der regionalen Genossenschaftsbank, von Unternehmen, regionalen Bildungsträgern und Forschungseinrichtungen sowie der Landesregierung, einer Universität oder einer Partnerregion benannt werden.

Die regionale Partnerschaft organisiert die inhaltliche Arbeit durch thematische Arbeitskreise, regelmäßige Fachforen o. ä. und wird dabei von einer **regionalen Entwicklungsagentur** unterstützt. In der Start- und Qualifizierungsphase soll diese regionale Entwicklungsagentur durch externe Moderation/Beratung für die Prozessgestaltung aufgebaut werden. Diese sollte folgende Merkmale aufweisen:

Gemeinsam statt isoliert

Die Entwicklungsagentur kann Teil bereits vorhandener Strukturen der Regionalentwicklung sein oder themenbezogen zumindest eng mit den vorhandenen Einrichtungen kooperieren. Das betrifft z. B. Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, IHK und Handwerkskammern, den Bauernverband, die Wirtschaftsjunioren, weitere Unternehmen und Unternehmerverbände, Regionalmarketingeinrichtungen oder vorhandene Managementstrukturen (z. B. LEADER-Gruppen oder Regionalmanagements) in der Bewerberregion.

Teamlösung statt Einzelkämpfer

Die vielfältigen Anforderungen sind von der regionalen Entwicklungsagentur zu realisieren. Deshalb ist zu überlegen und festzulegen, welche Aufgaben durch vorhandene Strukturen und Personen übernommen werden können und für welche Aufgaben neues Personal benötigt wird.

Veränderungsprozesse statt

Programmabwicklung

Die Entwicklungsagentur soll regionale Veränderungsprozesse anstoßen und begleiten. Das Modellvorhaben *LandZukunft* leistet hierzu einen Beitrag. Weitere Beiträge sind jedoch notwendig und müssen entsprechend eingefordert werden, um die regionalen Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten. Die Aufgaben der Entwicklungsagentur gehen daher über die Begleitung der *LandZukunft*-Förderung hinaus.

Förderfähige Ausgaben

Die nachgewiesenen zusätzlichen Ausgaben, die die Bewerberregionen in der Start- und Qualifizierungsphase im Rahmen dieses Modellvorhabens aufwenden, werden bis zu 30.000 Euro erstattet. Nicht erstattungsfähig sind dagegen ohnehin anfallende Kosten, insbesondere für das eingesetzte eigene Personal.

Förderfähig sind insbesondere:

- **Aktivierende Veranstaltungen** – um die unternehmerisch denkenden Menschen anzusprechen und einzubinden, d. h. neue Zielgruppen zu gewinnen und gemeinsam die Ziele und geplanten Ergebnisse der nächsten Jahre festzulegen.

- **Öffentlichkeitsarbeit** – um den Menschen in der Bewerberregion zu zeigen, dass die Veränderung eine gemeinsame Anstrengung ist, sie zu informieren und von Anfang an mitzunehmen.

- **Kurzgutachten** – um neben dem Prozess auch Wissenslücken schließen zu können; dabei sind sowohl vom Zeitraum als auch von der Mittelhöhe her nur kleinere Gutachten möglich.

- **Externe Moderation und Beratung** – um die vorhandenen Strukturen zu unterstützen, damit mehr Aktivitäten als bisher entfaltet werden können und um Aktivitäten professionell voranzutreiben.

Die finanztechnische Umsetzung der *LandZukunft*-Fördermittel erfolgt über einen Partner in der Bewerberregion. In aller Regel wird der Landkreis Zuwendungsempfänger sein. Möglich ist jedoch auch, dass ein bereits existierender Regionalentwicklungsverein oder die Wirtschaftsförderung diese Aufgabe übernimmt.

Voraussetzung der Förderung ist ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung mit grober Kostenschätzung, wofür der beantragte Zuschuss vorgesehen ist. Dieser Antrag muss aus haushalterischen Gründen vor dem Maßnahmenbeginn gestellt werden. Mit entsprechenden Maßnahmen die rechtliche Verpflichtungen beinhalten, ist nicht vor dem 01.10.2011 zu beginnen.

Diese Mittel für zuwendungsfähige Ausgaben der Start- und Qualifizierungsphase können so angefordert werden, wie sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Die Zuwendung wird zurückgefordert, wenn der dreiseitige Vertragsentwurf bis zum Ende der Start- und Qualifizierungsphase am 28.02.2012 nicht vorgelegt wird. Hierbei handelt es sich um eine auflösende Bedingung für die Förderung. Zudem ist die Erstattung an die Auflage geknüpft, dass bei allen geförderten Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie der Veröffentlichung von Projektergebnissen das BMELV als Förderer genannt und die Logos des Modellvorhabens *LandZukunft* und des BMELV genutzt werden.



Die Erarbeitung der dreiseitigen Verträge

Die Steuerung über Ziele ist ein zentrales innovatives Element des Modellvorhabens. Deshalb sollen sich die teilnehmenden Regionen mit entsprechenden Entwürfen der dreiseitigen Verträge für die Umsetzungsphase bewerben. Eine Jury wird dann entscheiden, welche vier Modellregionen im Zeitraum 2012 bis 2014 eine besondere Förderung erhalten.

Da in der Umsetzungsphase neue Wege in der Förderung erprobt werden sollen – insbesondere die Steuerung über Ziele – ist der dreiseitige Vertrag zwischen der zu fördernden Modellregion und dem BMELV unter Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes die Grundlage. Die Einbindung der Länder in die Durchführung des Modellvorhabens ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Zum einen sind die Länder für die ländliche Entwicklung zuständig. Dementsprechend verfügen sie über die zentralen Instrumente und Programme, in die das Modellvorhaben sinnvoll eingebettet werden muss, um erfolgreich zu sein. Zum anderen kann das Land

dazu beitragen, dass erfolgreiche Ansätze schneller ihren Weg in die Regelförderung finden.

Mit der Einbindung des Bundeslandes ist keine Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an dem Modellvorhaben verbunden. Gleichwohl kann diese sinnvoll sein, um die Modellregionen zusätzlich mit finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Mit den dreiseitigen Verträgen sollen keine neuen Konzepte entstehen, die Altes wiederholen. Die zum Teil zahlreich vorhandenen regionalen Entwicklungskonzepte sollen jedoch als Grundlage genutzt werden, um die Aktivitäten thematisch zu fokussieren und die konkreten Veränderungsprozesse und Projekte zu planen. Die dreiseitigen Verträge enthalten:

- Vertragspartner,
- Ziele,
- Regelungen der Abwicklung,
- Prozessorganisation und
- erste geplante Projekte.

Vertragspartner

Es ist festzulegen, wer der Vertragspartner in der Modellregion ist. Dies kann eine bereits existierende Institution wie z. B. der Landkreis, die Wirtschaftsförderung oder ein Regionalentwicklungsverein sein oder eine noch zu gründende Institution, wie z. B. ein Verein.

Inwieweit das jeweilige Bundesland Vertragspartner wird, ist von Fall zu Fall zu klären. Die Beteiligung des Bundeslandes kann auch außerhalb des eigentlichen Vertrags, z. B. über Kooperationsvereinbarungen oder Absichtserklärungen, erfolgen. Welche Institutionen auf Landesebene eingebunden werden, muss die Modellregion in Abhängigkeit des regionalen Themas entscheiden (z. B. Landwirtschaftsministerium, Wirtschaftsministerium, Staatskanzlei, Bildungsministerium, Landesinvestitionsbank).

Falls die Modellregion nicht der ausgewählten Kreisregion entspricht, sind die jeweiligen Gebietskörperschaften der Modellregion zu nennen. Es ist zu begründen, aus welchen funktionalen und organisatorischen Gründen die entsprechende räumliche Abgrenzung gewählt wurde.

Ziele

Die von der Modellregion zu erreichenden Ziele bilden den Kern des dreiseitigen Vertrages sowie die Grundlage für die Förderung im Rahmen von *LandZukunft*. Der Vertrag enthält:

■ Strategische Ziele

Bei den strategischen Zielen handelt es sich um die langfristig zu erreichenden Ziele. Die strategischen Ziele sind zum einem aus einer Vision für die Entwicklung der Modellregion z. B. im Jahr 2020 abzuleiten. Zum anderen beschreiben die strategischen Ziele die zentralen Ansatzpunkte zur Verwirklichung der Vision, also den Weg zur Zielerreichung im Rahmen von *LandZukunft*. Hierzu zählt der für LandZukunft gewählte thematische Schwerpunkt bzw. das gewählte Themenfeld.

■ Operative Ziele

Die operativen Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen ab, konkretisieren diese und beschreiben die im Rahmen von *LandZukunft* geplanten Ergebnisse. Die operativen Ziele beantworten die Frage, was bis wann im gewählten thematischen Schwerpunkt genau verändert wird. Hierzu sind konkrete Indikatoren oder Kennzahlen und die geplanten Zielwerte für jedes Kalenderjahr unter Berücksichtigung der SMART-Kriterien zu definieren. Vorstellbar ist, dass die operativen Ziele jährlich in einer Zielvereinbarung festgeschrieben werden.

■ Verfahren zur Zielerreichungskontrolle

Das Verfahren für die jährliche Überprüfung und Kontrolle der Zielerreichung auf der Ebene der strategischen und operativen Ziele ist zu beschreiben.

Die Jury kann Hinweise zur Anpassung der Ziele und Zielwerte geben.

Regelungen der Abwicklung

Die Regelungen der Abwicklung umfassen mindestens

- den Verweis auf den Zuweisungsbescheid des BMELV an die Modellregion,
- die Nennung des jeweiligen regionalen Abwicklungspartners (unterzeichnete Erklärung der Übernahme dieser Funktion ist im Anhang zu dokumentieren) sowie
- die geplanten Verantwortlichkeiten bei der Bewilligung von regionalen Projekten aus dem Regionalbudget.

In Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Modellregion sind der regionale Eigenanteil und dessen Finanzierung anzugeben. Je nach Beteiligungsform des Bundeslandes ist die Beteiligungsart des Landes anzugeben (ideelle Unterstützung, sachlich-inhaltliche Unterstützung, finanzielle Unterstützung etc.).

Prozessorganisation

Anzugeben sind die Strukturen (**a**) der regionalen Partnerschaft (Rechtsform, Entscheidungswege und Entscheidungsverfahren, Gesellschafterverträge oder Satzungen sind in der Anlage zu dokumentieren) und (**b**) der Entwicklungsagentur (Nennung des Trägers, Rechtsform) sowie (**c**) deren Zusammenwirken untereinander inkl. Abwicklungspartner und (**d**) deren Zusammenarbeit mit den vorhandenen Strukturen in der Modellregion. Entsprechende Organigramme zu (**a**) bis (**d**) sind im Anhang zum Vertrag zu dokumentieren.

Erste geplante Projekte

Anzugeben sind erste Projekte, mit deren Umsetzung bereits im Jahr 2012 begonnen werden kann, um frühe und sichtbare Erfolge in der Modellregion zu ermöglichen. Eine enge Abstimmung der geplanten Projekte mit dem Abwicklungspartner ist hierbei notwendig. Anzugeben sind: Projektname, Ziel und Kurzbeschreibung des Projektes, Beitrag des Projektes zu den operativen Zielen, Projektträger und -beteiligte, Finanzvolumen, Zeitplan.

Anzugeben sind maximal fünf Projekte, damit genügend Spielraum für Projekte in der dreijährigen Umsetzung bleibt. Es ist nicht sinnvoll, dass gesamte regionale Budget von Beginn an zu verplanen. Mit den angegebenen Projekten sollten möglichst Beiträge zu allen operativen Zielen angestrebt werden. Dadurch werden die Ziele veranschaulicht und verdeutlicht, dass ihre Erreichung möglich ist.

Die Entwürfe der dreiseitigen Verträge werden erst nach der Auswahl der Modellregionen und eventuellen Verhandlungen der Inhalte von den Vertragsparteien unterzeichnet.

Für die Bewerbung müssen zunächst nur entsprechende Absichtserklärungen der jeweiligen Stelle in der Bewerberregion und auf der Landesebene vorliegen.

Auswahlverfahren und Jury

Die Entwürfe der dreiseitigen Verträge stellen die Grundlage für die Auswahl der zu fördernden Modellregionen durch eine Jury dar. Die Landräte sind eingeladen, die Ideen ihrer Bewerberregion zu präsentieren und die Jury von ihrem Vorhaben und vor allem von ihrem Unternehmerteil im Sinne des Modellvorhabens zu überzeugen.

Die Entscheidung der Jury orientiert sich an noch festzulegenden Bewertungskriterien. Maßgeblich ist dabei, welchen Beitrag die Bewerberregionen durch ihre geplanten Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des Modellvorhabens leisten könnten. Dabei muss auch berücksichtigt werden, wie plausibel die angestrebten Ergebnisse sind und wie die Zielerreichung gemessen werden soll. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Klare inhaltliche Prioritätensetzung,
- Funktionsfähigkeit und Fachkompetenz der regionalen Partnerschaft,
- Einbeziehung unternehmerischer Menschen,
- Gewährleistung der Förderung von innovativen Projekten und Akteuren und
- Einbeziehung von regionsexternem Wissen.

Auf Grund der Konzeption als Modellvorhaben ist auch die Spannweite der auszuwählenden Modellregionen in Bezug auf ihre Problemkonstellationen und Lösungsstrategien von Bedeutung. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass möglichst breite Erfahrungen gesammelt und Grundlagen für zukünftige Entscheidungen geschaffen werden können.

Die Jury entscheidet unabhängig und schlägt dem BMELV vor, welche Modellregionen in der Umsetzungsphase 2012 – 2014 zur Bewältigung wirtschaftlicher und demografischer Probleme finanziell unterstützt werden sollen. Die Mitglieder der Jury, die vom BMELV ausgewählt wird, sollen die relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Experten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Wissenschaft repräsentieren. Der Vorsitz der Jury liegt beim BMELV.

Regionsübergreifende Unterstützung

In der Start- und Qualifizierungsphase werden die Bewerberregionen durch einen externen Dienstleister SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung (GbR) und nova-Institut (GmbH) in enger Abstimmung mit dem BMELV unterstützt.

Zu den konkreten Unterstützungsleistungen zählen die Beantwortung von häufig gestellten Fragen, die Weiterentwicklung der Homepage www.land-zukunft.de mit einer Sammlung von guten Projektbeispielen, die Organisation und Durchführung einer Vernetzungsveranstaltung im Rahmen des „Zukunftsforums Ländliche Entwicklung“ auf der Internationalen Grünen Woche 2012 sowie eine überregionale Öffentlichkeitsarbeit.

Die eingehenden Fragen und Antworten sollen über die Webseite allen Bewerberregionen zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle Bewerberregionen den selben Wissensstand haben. Eine Einzelberatung von Bewerberregionen erfolgt nicht. Dafür haben die einzelnen Bewerberregionen die Möglichkeit, eine externe Beratung zu finanzieren.

Umsetzungsphase

Die Umsetzung der dreiseitigen Verträge in den ausgewählten Modellregionen erfolgt möglichst eigenständig über die von den Bewerberregionen in der Start- und Qualifizierungsphase initiierten Strukturen (regionale Partnerschaft und Entscheidungsgremium, Entwicklungsagentur, Abwicklungspartner vor Ort).

Für die Umsetzungsphase ist eine öffentlich-rechtliche Stelle als Abwicklungspartner notwendig, die von den Modellregionen selbst gewonnen und bestimmt wird.

Die finanzielle Förderung des BMELV erfolgt durch die Bereitstellung von Mitteln als Regionalbudget auf der Grundlage der dreiseitigen Verträge. Die Zuweisung erfolgt an den jeweiligen Abwicklungspartner zur selbständigen Bewirtschaftung. Die Umsetzung wird durch eine Zielerreichungskontrolle gesteuert und durch eine regionsübergreifende Vernetzung und wissenschaftliche Begleitforschung unterstützt.

Förderung in der Umsetzungsphase

Die in den Jahren 2012 – 2014 zur Verfügung stehenden Mittel von voraussichtlich neun Millionen Euro sollen vorrangig für die Realisierung der Projekte in den Modellregionen eingesetzt werden. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission. Die Bundesmittel (Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen) stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit im jeweiligen Haushalt.

Die Finanzierung der Modellregionen in der Umsetzungsphase erfolgt über ein Regionalbudget, um den Modellregionen eine möglichst hohe Flexibilität bei der Realisierung ihrer Ziele zu ermöglichen. Die Mittel des Regionalbudgets werden über einen Zuweisungsbescheid an die ausgewählten Modellregionen, d.h. den vertraglich festgelegten Abwicklungspartner in der Modellregion zur selbständigen Bewirtschaftung jährlich zugewiesen. Diese Flexibilität geht dabei einher

mit der Verlagerung der finanztechnischen Verantwortung an die Modellregionen. Zur finanziell-technischen Abwicklung des Regionalbudgets verpflichtet sich der Abwicklungspartner in der Modellregion.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch das Entscheidungsgremium der regionalen Partnerschaft, die Weiterentwicklung von Projektideen hin zu entscheidungsreifen Projekten durch die Arbeitsgruppen der regionalen Partnerschaft und die regionale Entwicklungsagentur. Der Abwicklungspartner prüft, ob die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und bewilligt die Zuwendungen.





Grundsätze der Förderung in den Modellregionen

- Gefördert werden nur Projekte, die der Umsetzung der in den dreiseitigen Verträgen vereinbarten Zielen und der Erreichung der Ergebnisse dienen.
- Als Förderspektrum steht grundsätzlich die gesamte Breite der bereits notifizierten öffentlichen Förderprogramme zur Verfügung (z. B. GAK, GRW, Städtebauförderung und Maßnahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum des jeweiligen Landes sowie weitere im Rahmen des EFRE bzw. ESF mögliche Maßnahmen). Es gelten die in den Programmen jeweils festgelegten Beihilfeintensitäten und Förderobergrenzen.
- Sofern bei den Maßnahmen allerdings zusätzliche Gelder aus dem Programm *LandZukunft* verwendet werden sollen, was in der Regel der Fall sein wird, bedarf es einer gesonderten beihilferechtlichen Genehmigung, da diese zusätzlichen nationalen Mittel nicht von den geltenden Genehmigungen umfasst sind.
- Über die vorhandenen Förderprogramme hinausgehende Maßnahmen können je nach beihilferechtlicher Rechtsgrundlage entweder bei der Kommission notifiziert, im Rahmen einer Freistellungsverordnung bei der Kommission angezeigt oder auf der Grundlage der jeweils einschlägigen de-minimis Verordnung³ durchgeführt werden.
- Die Mittel des Modellvorhabens sind nachrangig zu anderen Förderprogrammen einzusetzen.
- Bei der Förderung sind das Haushalts- und Vergaberecht des jeweiligen Landes sowie das EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht anzuwenden.

- Die Höhe und Art (Geldleistungen oder Eigenleistungen) eines eventuell zu erbringenden regionalen Eigenanteils wird im Rahmen der Verhandlung der dreiseitigen Verträge zwischen den Vertragsparteien festgelegt.
- Die finanztechnische Abwicklung des Regionalbudgets erfolgt durch einen Abwicklungspartner vor Ort. Der Abwicklungspartner wird von den Modellregionen bestimmt. Beim Abwicklungspartner muss es sich um eine öffentlich-rechtliche Stelle mit Erfahrungen im Bereich der Abwicklung von Förderung handeln.

Förderinhalte

- Ein Teil des Regionalbudgets ist für die regionale Entwicklungsagentur (15 – 20 %) sowie für Fortbildungsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau (Qualifizierung und Beratung) der beteiligten regionalen Akteure vorgesehen.
- Die Personalkosten der Entwicklungsagentur sind dabei nicht vollständig aus den *LandZukunft*-Mitteln zu finanzieren.
- (Machbarkeits-)Studien werden nur als erster Teil eines Projektes durchgeführt. Kommt eine Machbarkeitsstudie zu einem positiven Urteil und es erfolgt keine Umsetzung, so muss die Förderung für die Studie zurückgezahlt werden.
- Förderfähig sind sowohl investive als auch nicht-investive Projekte.

Einsatz der Fördermittel

Die Modellregionen können die Mittel auf der Grundlage der dreiseitigen Verträge unter anderem einsetzen für:

(1) Erforderliche Aufwendungen für die regionale Entwicklungsagentur:

- die Organisation der regionalen Partnerschaft,
- Konzeption und Auswahl der zu fördernden Projekte,
- Sicherstellen der ordnungsgemäßen und zielgerichteten Abwicklung der Projekte,
- Monitoring und Selbstevaluierung,
- ggf. erforderliche Anpassung des dreiseitigen Vertrages.

(2) Projekte, die die strukturellen Voraussetzungen in den Modellregionen verbessern und die Anpassung an den demografischen Wandel ermöglichen wie z. B.

- Investitionen für die Erhaltung von Gebäuden, Bauwerken und Anlagen mit sozialen Nutzungen inkl. Bildungsinfrastruktur,
- Vernetzung von KMU mit Beratungsdiensten, Forschungseinrichtungen etc.,
- Ausbau alternativer, dezentraler und mobiler Versorgungssysteme und Servicenetze,

- Betriebliche und überbetriebliche Investitionen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der regionalen Wertschöpfung sowie zur Förderung von Innovationen. Im Vordergrund stehen Kleinbetriebe und Kooperationen. Gefördert werden können beispielsweise:

- qualifizierte strategische Unternehmensgründungen,
- Erschließung neuer Produktlinien,
- Entwicklung neuer Dienstleistungen,
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Investitionen für gemeinschaftliche Marketingprojekte von Kleinbetrieben,
- Umnutzung vorhandener Bausubstanz insbesondere zur Ansiedlung von Handwerk und Dienstleistungen bzw. KMU.

(3) Informations-, Bildungs-, Ausbildungs-, Schulungs- und Beratungsdienstleistungen zur Erschließung von Projekten zur ländlichen Entwicklung sowie zur Information und Einbeziehung der Bevölkerung und regionalen Akteure in den Entwicklungsprozess bzw. zur Verstärkung der Kooperationsstrukturen innerhalb der Modellregion, insbesondere:

- Studien, Konzepte, Planungen, Machbarkeitsstudien, Ökoaudit, Zertifizierung, Evaluierung von Projekten,
- Organisation von Regionalmessen, Unterstützung von Kooperationen von Kleinbetrieben zur Präsentation auf überregionalen Messen,
- Entwicklungsberatung (auch in Verbindung mit Gemeinwesenarbeit) für Existenzgründungs- und Betriebsübernahme-Initiativen,
- Qualifizierung und Weiterbildung der Entwicklungsberatung,
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch (z. B. Teilnahme an Seminaren und Tagungen in Deutschland, Experten- und Referentenhonorare).



³ De-minimis-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (ABl. L 379 S. 5 vom 28. Dezember 2006) für den gewerblichen Bereich
Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 (ABl. L 337 S. 35 vom 21. Dezember 2007) für den Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion
Verordnung (EG) Nr. 875/2007 (ABl. L 193 S. 6 vom 25.7.2007) für die Bereiche Fischerei und Aquakultur

Verfahren zur Überprüfung und Nachjustierung der dreiseitigen Verträge

Die Modellregionen erhalten auf der Basis der dreiseitigen Verträge und durch die Regionalbudgets die volle Verantwortung für die Erreichung der vereinbarten Ziele und Ergebnisse. Somit stellt der Grad der Erreichung der dort vereinbarten Ziele und Ergebnisse eine Säule der Erfolgsmessung dar.

Die kontinuierliche Überwachung der Umsetzung ist Aufgabe der Modellregionen. Das Verfahren zur Zielerreichungskontrolle wird durch die Modellregionen im Rahmen der dreiseitigen Verträge festgelegt. Die Modellregionen berichten dem BMELV Ende 2012 und 2013 in kurzen Berichten über den inhaltlichen und finanziellen Umsetzungsstand, einschließlich Daten und Beschreibungen zu allen geförderten Projekten, Aussagen zur Zielerreichung und insbesondere größeren Abweichungen von den Zielen. Entscheidend sind dabei vor allem auch die Ursachenforschung und die Gründe für Abweichungen. Veränderungsprozesse sind nicht vom Anfang bis zum Ende planbar. Dem BMELV ist ein Endbericht vorzulegen.

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien wird zudem vorausgesetzt, dass die Modellregionen mögliche größere Abweichungen dann kommunizieren, wenn sie absehbar sind und nicht bis zur nächsten Berichtslegung abwarten.

Sind die Ursachen für die Abweichungen nachvollziehbar, muss zwischen den Vertragsparteien entschieden werden, ob der Vertrag anzupassen ist. Sind die Ursachen und Gründe nicht nachvollziehbar, können Mittel gekürzt oder zurück gefordert werden.

Eine weitere Säule der Erfolgsmessung stellt die Menschen in den Modellregionen in den Vordergrund. Berichte über unternehmerische Menschen und deren Erfolge sind ein Ziel des Modellvorhabens. Sie dienen zum einen dem Leistungsnachweis, dass sich in den Modellregionen etwas verändert und zum anderen als Grundlage zur Verbreitung des Ansatzes über die

regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit. Die Berichte werden von den Entwicklungsagenturen verfasst und im Rahmen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit verbreitet bzw. dem BMELV zur Verfügung gestellt und auf der Internetseite des Modellvorhabens www.land-zukunft.de veröffentlicht.

Regionsübergreifende Vernetzung und wissenschaftliche Begleitforschung

In der Umsetzungsphase werden die Modellregionen durch die Geschäftsstelle vernetzt und durch eine Begleitforschung wissenschaftlich untersucht.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle *LandZukunft* gewährleistet die Koordination und Vernetzung der Modellregionen. Dazu gehört die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit, die Sammlung von guten Projektbeispielen, die Organisation von regelmäßigen Treffen und Qualifizierungsseminaren für die Modellregionen. Die Geschäftsstelle ist das Scharnier zwischen der Umsetzung in den Modellregionen und dem BMELV, um Fragen zu beantworten, Nachsteuerungsbedarf zu identifizieren und zusammen mit den Modellregionen umzusetzen. Die Vergabe dieser Dienstleistung für das BMELV wird ausgeschrieben.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Die Begleitforschung ermittelt die spezifischen Probleme und Lösungsmöglichkeiten in peripheren Regionen, bewertet den Erfolg der innovativen Elemente des Vorhabens und soll Handlungsempfehlungen zur Anpassung des Förderinstrumentariums in der ländlichen Entwicklung erarbeiten. Dazu gewähren die Modellregionen der wissenschaftlichen Begleitforschung Einblicke in den Verlauf des Modellvorhabens, indem die Mitglieder der Partnerschaft und Projektbeteiligte an Befragungen mitwirken, Dokumente zugänglich machen und die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitskreisen und Entscheidungsgremium ermöglichen. Neben den ausgewählten Modellregionen sind auch Untersuchungen in den übrigen teilnehmenden Bewerberregionen als Vergleichsmöglichkeit geplant.

Anhang: Auswahl der teilnehmenden Bewerberregionen

Das BMELV hatte den Auftrag erteilt, für das Modellvorhaben eine beschränkte Zahl von peripheren ländlichen Regionen auszuwählen. Diese sollten sich ausgewogen auf das Bundesgebiet verteilen und nicht höher als 20 sein.

Das Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) hat eine Methodik entwickelt, periphere ländliche Räume mit wirtschaftlichen Problemen und Bevölkerungsrückgang anhand statistischer Kriterien abzugrenzen. Es erfolgte eine räumliche Abgrenzung von Kreisregionen, wie sie das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung festgelegt hat. Auf diese Weise werden die Unterschiede bei der räumlichen Dimensionierung der Landkreise zumindest teilweise kompensiert, denn kreisfreie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern werden so mit ihrem Umland zusammengefasst. In vielen Bundesländern gehören diese Mittelstädte ohnehin zu einem Landkreis.

Das Institut für Ländliche Räume hat Indikatoren ausgewählt, die einen klaren inhaltlichen Zusammenhang zum Ziel aufweisen, periphere Kreisregionen mit wirtschaftlichen Problemen und Bevölkerungsrückgang zu identifizieren. Dabei wurden die drei Dimensionen gesellschaftliche Teilhabe, Wirtschaftsstruktur und -leistung sowie die räumliche Abgelegenheit gebildet. Die Vielzahl denkbarer Variablen wurde anhand von theoretischen Überlegungen und statistischer Gütekriterien auf die folgenden reduziert:

1) Gesellschaftliche Teilhabe

- Arbeitslosenquote
- Steuereinnahmen
- Haushaltseinkommen
- Bevölkerungsentwicklung
- Schulabgänger ohne Abschluss

(2) Wirtschaftsstruktur und -leistung

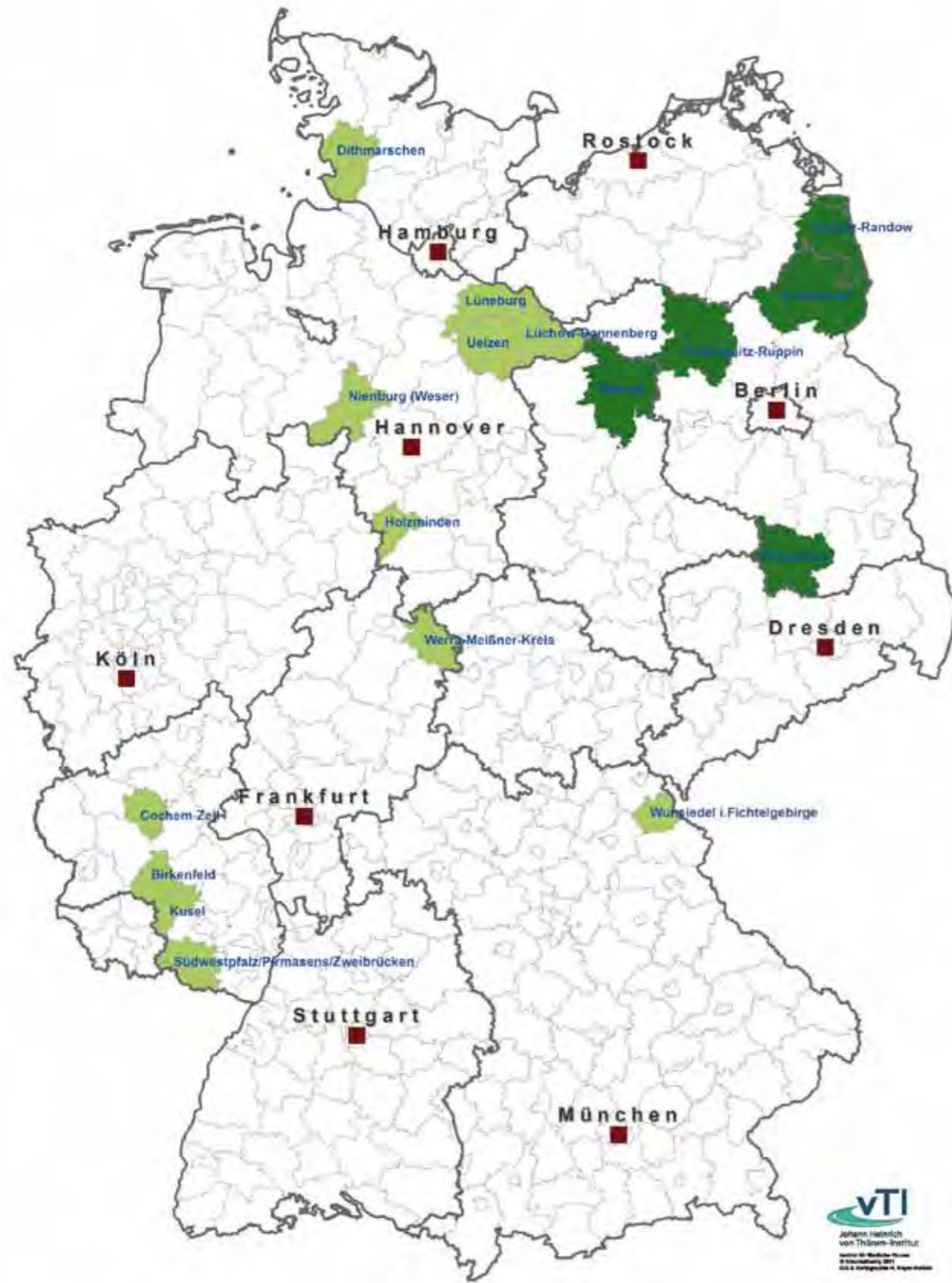
- Wissensintensive unternehmensnahe Dienstleistungen
- Beschäftigte in Hightech-Branchen
- Anteil Hochqualifizierter
- Industriequote
- Übernachtungszahlen
- Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- Entwicklung BIP
- Entwicklung der Beschäftigten

(3) Räumliche Abgelegenheit

- Regionales Bevölkerungspotenzial
- Erreichbarkeit von Oberzentren
- Erreichbarkeit der Autobahn

Im Ergebnis der Berechnungen wurden 17 Kreisregionen in sieben Bundesländern ermittelt. Die wissenschaftlich transparente Darstellung des Auswahlprozesses finden Sie auf www.land-zukunft.de.

Übersicht über die zum beschränkten Wettbewerb *LandZukunft* zugelassenen 17 Kreisregionen



Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

11055 Berlin

Text

BMELV, Referat 416: Entwicklung ländlicher Räume

Gestaltung

design.idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Druck

BMELV, August 2011

Foto/Bildnachweis

BMELV, vom, Siegmund, Gerisch, Stefan Körber, Stefan Balk, wessel, hjschneider, N-Media-Images,
ElenaR/fotolia, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.bmelv.de

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.